

KONFORMITÄTSBESTÄTIGUNG

**Konformitätsbestätigung gemäß Art. 33 zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH-Verordnung)**

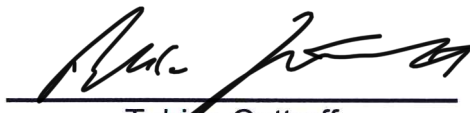
Konformitätsbestätigung gemäß Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)

Mit diesem Schreiben bestätigen wir, dass in unseren Gase-Produkten nach heutigen Kenntnissen keine der „besonders besorgniserregenden Stoffe“ vorhanden sind, welche in der Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gelistet sind.

Falls nach neuem Kenntnisstand „besonders besorgniserregende Stoffe“ über dem Grenzwert von 0,1% in unseren Produkten enthalten sind, kommen wir der Verpflichtung laut Artikel 33 der REACH-Verordnung nach und teilen dies unseren Kunden umgehend mit.

Wir bestätigen, die PFOA Bestimmungen einzuhalten und Perfluoroktansäure (PFOA), ihre Salze und PFOA-verwandte Verbindungen und Derivate (nachfolgend „Substanzen“) gemäß der EU-Verordnung 2019/1021 (POP) Anhang I, Teil A, sowie der REACH EU-Verordnung (Anhang XVII, Eintrag 68) **nicht** zu verwenden. Wir werden dies auch bei unseren Lieferanten und in unserer gesamten Lieferkette sicherstellen, sowie jede Abweichung unverzüglich unseren Warenempfängern melden.

GUTTROFF-Gase & Industriebedarf GmbH


Tobias Guttroff
Geschäftsführer

Pößneck, 24.01.2022